

**S**on **SEDES** Gnaden,  
**Friedrich August,**  
 König in Pohlen, zc. Herzog zu Sach-  
 sen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und  
 Westphalen, zc.  
 Chur = Fürst, zc.

**A**zwar die von denen treugehorsamsten  
 Ständen Unfers Chur = Fürstenthums  
 und incorporirten Lande in Anno  
 1746. beschehenen Landes = Bewilligung-  
 en erst mit dem 1755ten Jahre zu Ende  
 gehen; Wir auch dahero gerne gesehen haben  
 würden, wenn bis dahin ein allgemeiner Landes=  
 Convent ausgesetzt bleiben können;

So haben Wir doch, in Landes = Väterli-  
 cher Beherzigung, daß vor die bestmögliche  
 Conservation der guten Verfassung des Steuer=  
 Erarii, darinnen sich dasselbe vor denen letzte-  
 ren verderblichen Kriegs = Läuften befunden,  
 alle

*an der hohen Hofen zu Kolberg*

alle Sorgfalt in Zeiten anzuwenden, die höchste Nothwendigkeit erheische, inmassen hiervon eines theils die Aufrechthaltung des Landes = Credits, andern theils aber die ordentliche Herbeschaffung = und Abführung derer zu Verpflegung = und Haltung Unserer nunmehr, zum Soulagement derer getreuen Unterthanen, auf einen gewissen Fuß durch letztere Einrichtung gesetzten Armée in dienstbaren Stande, von dem Steuer = Erario zu übernehmenden Summen lediglich abhaget, nicht länger ansehen wollen, sowohl über Ausfindung derer zu Erreichung sothaner heilsamen Absichten behufigen und hinlänglichen Mittel, als wegen noch ein und anderer Landes = Angelegenheiten, Er. getreuen Landschafft patriotischen Beyrath zu erfordern, und Uns, zu solchem Ende eine allgemeine Landes = Zusammenkunft auf den Junii des jetzt lauffenden Jahres allhier halten zu lassen, in Gnaden entschlossen;

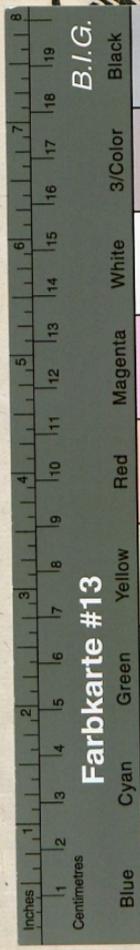
Begehren demnach hiermit gnädigst, ihr wollet Tages vorhero, als den Junii euch, wegen der Graffschafft Stollberg, ohne Unterschied der Lehn, allhier in Unserer Residenz = Stadt Dresden einfinden, bey Unserm Hof = Marschall = Amte anmelden, folgenden Tages nach geendigten Gottes = Dienste die Proposition an demjenigen Orte, welchen Wir hierzu benennen lassen werden, anhören, und hierauf, nebst denen übrigen Mit = Ständen, über sothane Proposition,

position, und was Zeit und Gelegenheit sonst  
an Hand geben möchten, nothdürfftige Berath-  
schlagung pflegen, solche Deliberationes auch,  
zu Ersparung der Zeit und Unkosten, möglichst  
beschleunigen, und dergestalt zu einem baldigen  
und gewierigen Schluß bringen helffen, wie es  
Unsere führende gnädigste Intention, sambt des  
Landes Besten und Wohlfahrt erfordert, auch  
wie Wir zu eurer patriotischen Treue und De-  
votion das gnädigste zuverlässige Vertrauen  
haben. Wogegen es, der Auslösung halber,  
dem Herkommen gemäß, gehalten werden soll.  
Daran geschiehet Unser Wille und Meynung.  
Geben zu Dresden, am 15. April. 1749.



**S**on **SEES** Snaden,  
**Friedrich August,**

König in Pohlen, zc. Herzog zu Sach-  
sen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und  
Westphalen, zc.  
**Schur = Fürst, zc.**



... die von denen treugehorsamsten  
... Unfers Schur = Fürstenthums  
... incorporirten Lande in Anno  
... beschehenen Landes = Bewilligung  
... erst mit dem 1755ten Jahre zu Ende  
... wir auch dahero gerne gesehen haben  
... in bis dahin ein allgemeiner Landes =  
... gesetzet bleiben können;  
... en Wir doch, in Landes = Väterli =  
... gung, daß vor die bestmögliche  
... on der guten Verfassung des Steuer =  
... innen sich dasselbe vor denen letzte =  
... ren verderblichen Kriegs = Säufften befunden,  
... alle

*An die Herrn Grafen zu Stolberg*

